

Patienteninformation: Anwendung von „Säureblockern“

Liebe Patientin, lieber Patient, bei den Säureblockern handelt es sich um sogenannte Protonenpumpeninhibitoren (PPI). Sie unterdrücken die Bildung der Magensäure. Zu den PPI zählen die Wirkstoffe Omeprazol, Pantoprazol, Lansoprazol, Rabeprazol, Esomeprazol und Dexlansoprazol.

In welchen Fällen kann ein PPI zulasten der Krankenkasse verordnet werden?

Zur Behandlung von Geschwüren des Magens und des Zwölffingerdarms, von Entzündungen der Speiseröhre, der Refluxkrankheit und des Zollinger- Ellison-Syndroms. Sie dienen auch zur Vorbeugung von Magen- und Zwölffingerdarmgeschwüren bei Risikopatienten, die schon einmal ein entsprechendes Geschwür hatten oder gerinnungshemmende Medikamente, Kortison oder Schmerzmittel einnehmen.

In welchen Fällen kann ein PPI nicht zulasten der Krankenkasse verordnet werden?

Eine vermehrte Produktion von Magensäure kann ein Völlegefühl und Drücken im Magen hervorrufen. Ärzte werden dann häufig gebeten, PPI's bei Sodbrennen und saurem Aufstoßen zu verordnen. Ein derartiges Kassenrezept ist jedoch nicht zulässig.

Zur kurzzeitigen Behandlung stehen freiverkäufliche PPI-Präparate zur Verfügung. Diese hemmen ebenfalls die Produktion der Magensäure und müssen von Patienten selbst bezahlt werden. Der Arzt kann Ihnen als Empfehlung ein sogenanntes Grünes Rezept ausstellen. Das Grüne Rezept können Sie bei der AOK Sachsen-Anhalt geltend machen¹.

Eine Verordnung rezeptpflichtiger PPI-Präparate auf einem Kassenrezept ist bei den vorgenannten peptischen Beschwerden ist durch die sog. Arzneimittel-Richtlinie ausgeschlossen.

Was kann passieren, wenn ich Säureblocker absetze?

Es ist möglich, dass ihre Beschwerden nach dem Absetzen zunächst schlimmer sind als während der Einnahme. Dies passiert, weil ihr Magen sich an das Medikament gewöhnt hat. Fehlt der Säureblocker, wird mehr Säure produziert als nötig. Um diesen Effekt zu reduzieren, gibt es verschiedene Möglichkeiten, den Säureblocker wegzulassen (Dosisreduktion, Einnahme nur im Bedarfsfall)

Bitte sprechen Sie mit Ihrem Hausarzt oder Ihrer Hausärztin, welche Möglichkeit die Beste für Sie ist. Die gute Nachricht ist, dass nach einiger Zeit die Magensäureproduktion von selbst auf ein normales Niveau reduziert wird.

Benötige ich einen PPI?

Bei einem Krankenhausaufenthalt gehören PPI's oft zu einer Art allgemeinen Prophylaxe. Leider wird bei der Entlassung häufig vergessen, das Medikament wieder abzusetzen oder es fehlen im Entlassungsbericht genaue Angaben zur Notwendigkeit der Weiterbehandlung. Oft wird dann die Therapie weitergeführt, obwohl z.B. die magenschädlichen Medikamente inzwischen nicht mehr eingenommen werden oder der gereizte Magen längst abgeheilt ist. Sprechen Sie mit Ihrem Hausarzt oder Ihrer Hausärztin, damit Sie gemeinsam entscheiden können.

Welche Neben- und Wechselwirkungen können auftreten?

Besonders bei Patienten mit einer Dauereinnahme und bei Patienten über 65 Jahren mit einer Einnahmezeit von mehr als 8 Wochen kann es zu schwerwiegenden Problemen und Nebenwirkungen kommen.

- Magnesiummangel, Mineralstoffmangel und Vitamin B12 Mangel; dadurch Muskelkrämpfe, Herzrhythmusstörungen, Elektrolytstörungen
- erhöhtes Risiko für Knochenbrüche, insbesondere, wenn Sie rauchen oder bereits an Knochenschwund leiden
- Die Wirkung anderer Medikamente, wie Schilddrüsenhormone, Mittel gegen Pilzkrankungen, bestimmte Mittel bei Krebserkrankungen und Epilepsie können beeinflusst werden
- Bakterielle Infektionen (Magen und Darm) können auftreten
- Gewöhnung

Was Sie selbst tun können, um Sodbrennen und saures Aufstoßen zu verhindern?

Achten Sie auf Ihre Ernährung. Sie sollten nicht zu schwer essen, scharfe Speisen meiden, auf spätes Abendessen verzichten und nicht übermäßig viel Alkohol oder Kaffee trinken sowie Übergewicht und Alltagsstress reduzieren. Auch Nikotin reizt den Magen. Beachten Sie, dass PPI eine gesunde Lebensweise nicht ersetzen können. Der unnötige und zu lange Gebrauch erhöht die Risiken.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

¹ Die AOK Sachsen-Anhalt zahlt für OTC-Arzneimittel (das sind nicht rezept-, aber apothekenpflichtige Medikamente) einen Zuschuss von bis zu 40 Euro. Ausgenommen sind verschreibungspflichtige Arzneimittel